

Antrag auf die Gewährung eines Kostenzuschusses für die Anschaffung von Pedelecs, Lastenrädern und E-Rollern (Modul 1B) - Organisationen

Antragsjahr 2021



Wird von Bewilligungsstelle ausgefüllt.

Antrags-Nr.: _____
Eingangsdatum: _____

An die
Stadt Würzburg
Energie- und Klimazentrum
Niggelweg 5
97082 Würzburg

Die vollständige „Richtlinie der Stadt Würzburg für die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Pedelecs, Lastenrädern und E-Rollern“ finden Sie unter www.wuerzburg.de/lastenrad. Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter des städtischen Energie- und Klimazentrums (Niggelweg 5, 97082 Würzburg; Tel. 0931/372626; sauber.mobil@stadt.wuerzburg.de). Gerne weiter.

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Organisationsbezeichnung ¹	
Ansprechpartner	
Anrede	ggf. Titel
Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail

1.1 Bankverbindung der/des Antragstellerin/Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstituts	
IBAN	BIC

¹ Firmenbezeichnung, gemeinnützige Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts, freiberuflich Tätige

2. Angaben zur Anschaffungsmaßnahme

1	Ich beantrage einen Zuschuss gemäß Modul 1: Lastenpedelecs gemäß Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie	
2	Hersteller	
2.1		
3	Modell	
3.1		
4	Kosten (netto, in Euro); lt. Kostenvoranschlag Nachweis erforderlich (siehe Anlage I.)	
4.1		
5	Ich bestätige, dass das durch die Förderung beantragte Fahrzeug überwiegend im Stadtgebiet Würzburg verwendet wird	
5.1	für gewerbliche Zwecke bei gewerblich Tätigen	
5.2	für die freiberufliche Tätigkeit bei freiberuflich Tätigen	
5.3	für die gemeinnützigen Zwecke bei gemeinnützig anerkannten Vereinen, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	

Erklärung der/des Antragstellerin/Antragstellers

Es wird bestätigt, dass

- ein Förderhinweis auf dem geförderten Fahrzeug gut sichtbar während der gesamten Dauer von mindestens 24 Monaten angebracht wird.
- das geförderte Fahrzeug mindestens 24 Monate durch den Antragsteller gehalten wird.
- für die geförderte Anschaffung keine Förderung nach anderen Zuschussprogrammen beantragt wurde oder erhalten hat.
- die Förderung auf der „Richtlinie der Stadt Würzburg für die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Pedelecs, Lastenrädern und E-Rollern“ basiert, die hiermit akzeptiert wird. Entsprechende Vorschriften werden beachtet. Ich bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden.

Ich verpflichte mich, der Stadt Würzburg als Zuschussgeber ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der geförderten Neuanschaffung. zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien widerrufen werden kann.

Ich versichere, dass alle Angaben der Nummern 1 und 2 dieses Förderantrags vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) durch die Stadt Würzburg, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.
Ohne diese Zustimmung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort	Datum	Unterschrift

Subventionserhebliche Tatsachen (relevant für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige)

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Nachdem Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, drücken Sie bitte auf die „Absenden“-Fläche unten oder speichern Sie das PDF-Formular und senden Sie es per Mail an sauber.mobil@stadt.wuerzburg.de. Im Anschluss drucken Sie das Formular bitte aus, unterschreiben es und senden das unterschriebene Formular zusammen mit den erforderlichen Anlagen an das Energie- und Klimazentrum, Niggelweg 5, 97082 Würzburg.

Anlagen (sind zwingend beizufügen):

- I. **Kostenvoranschlag für das zu fördernde Fahrzeug vom Fachhandel (auch von Online-Händlern möglich, es muss jedoch das genaue Modell inkl. der zulässigen Zuladung und der möglichen Tretunterstützung sowie der ausgewiesenen Mehrwertsteuer erkennbar sein);**
- II.
 - a. **Bei Gewerbetreibenden: Kopie des Gewerbescheins oder eines Handelsregisterauszugs, aus dem hervorgeht, dass der Sitz oder eine Niederlassung in der Stadt Würzburg liegen;**
 - b. **Bei freiberuflich Tätigen: Kopie des aktuellen Steuerbescheides, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in der Stadt Würzburg Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit hat**
 - c. **Bei gemeinnützig anerkannten Vereinen, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts in Würzburg: Kopie der Befreiung von der Gewerbesteuer**
- III. **Bei Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen: De-minimis-Erklärung (Formular wird auf Nachfrage bereitgestellt)**

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Stadt Würzburg, Rükkermainstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail: poststelle@stadt.wuerzburg.de. Die Daten werden erhoben, um Ihren Förderantrag bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. der Richtlinie der Stadt Würzburg für die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Pedelecs, Lastenrädern und E-Rollern. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist der Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte, Rükkermainstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de.